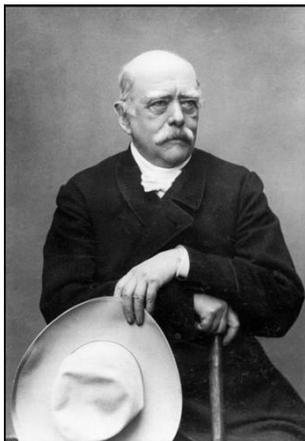


Erwerbslosenfürsorge im Distrikt Arnstein

von Günther Liepert

Sorge um die Erwerbslosen

Unterstützungen für Kranke, Rentner und Arbeitslose gibt es nicht seit ewigen Zeiten. Das Deutsche Reich unter dem Kanzler Otto von Bismarck (*1.4.1815 in Schönhausen an der Elbe †30.7.1898 in Friedrichsruh bei Hamburg) arrangierte unter dem Druck der zunehmenden Industrialisierung die erste Sozialgesetzgebung in Deutschland, die ihren Namen wirklich verdiente. Durch eine ‚Kaiserliche Botschaft‘ Wilhelms I. vom 17. November 1881 wurde der Aufbau der Arbeiterversicherung eingeleitet. Diese Botschaft wird allgemein als ‚Magna Charta‘ oder auch als die Geburtsurkunde der deutschen Sozialversicherung bezeichnet:



Fürst Otto von Bismarck, der die Sozialgesetzgebung in Deutschland sehr förderte

- ▶ Die Arbeiter sollen nun gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und materielle Not im Alter versichert werden.
- ▶ Sie sollen einen Rechtsanspruch auf die Leistungen haben.
- ▶ Die Versicherung soll auf der Grundlage der Selbstverwaltung durchgeführt werden.

Die ‚Kaiserliche Botschaft‘ wirkte sich zuerst in einer Verordnung für eine ‚Krankenversicherung der Arbeiter‘ mit dem Gesetz vom 15. Juni 1883 aus. Das Kernstück des Gesetzes lag in der Einführung des Versicherungszwangs. Als nächstes folgte das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, das die

Gewährung einer Altersrente vom 70. Lebensjahr an oder einer Invalidenrente bei Invalidität vorsah.¹

Die Arbeitslosenversicherung in Deutschland wurde am 16. Juli 1927 durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und

Arbeitslosenversicherung eingeführt und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen. Zuvor konnten Erwerbslose, die bedürftig waren, Unterstützungsleistungen im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge erhalten, die seit 1918 eine Pflichtaufgabe der Kommunen gewesen ist. Seit November 1923 mussten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge zur Finanzierung der Erwerbslosenfürsorge leisten. Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahr 1933 wurde die Reichsanstalt ‚gleichgeschaltet‘, Selbstverwaltung und freie Berufswahl wurden abgeschafft und die ‚Lenkung der Arbeitskräfte‘ zum Staatsprogramm erhoben.

Nach dem Krieg wurde die Arbeitslosenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland 1952 wieder bundesgesetzlich geregelt. 1969 wurde die Arbeitslosenversicherung in



Logo der KAB, die den Arbeitern und auch den Arbeitslosen im 19. Jahrhundert helfen sollte

Vereine verursachen würden. Die Verhältnisse der gegenwärtigen Zeit verlangten gebieterisch diese Opfer von den Priestern.

Neben der Gründung der Arbeitervereine wurde auch erwartet, dass die Pfarrer soziale Dekanatsbibliotheken errichteten. Die Rettung vieler Seelen würde der ‚herrliche Lohn‘ einer von christlicher Liebe beherrschten ausdauernden sozialen Tätigkeit sein.

Schließlich wird in dem Rundschreiben auf die großen Gefahren hingewiesen, welche die katholische Jugend - Jünglinge und Mädchen - in religiöser und sittlicher Hinsicht ausgesetzt seien, wenn sie in Frankfurt, Hanau, Offenbach und anderen Fabrikstädten, in den Taunusbädern und während der Sommerzeit in den großen hessischen Gütern eine Stelle annehmen würden. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass zwei Drittel dieser Jünglinge und Jungfrauen sittlich und religiös zu Grunde gehen würden. Es sei daher dringend notwendig, dass die Seelsorger, besonders im Spessart, in der Rhön, in der Main-, Saale- und Werngengend öfter auf die Gefahr aufmerksam machen würden.



Rundschreiben der Diözesan-Verwaltung Würzburg

das Arbeitsförderungsgesetz überführt. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Arbeitslosenförderung im Sozialgesetzbuch III geregelt.²

Auch die Kirche hatte Sorge um die Arbeiter. So gab es in der Diözese Würzburg 1906 ein Rundschreiben an alle Dekane.³ Hier warnte der Diözesanklerus die Pfarrer vor den Gefahren, die den Arbeitern in den letzten Jahren drohen. Sie sahen den Glauben der Arbeiter in Gefahr, da sich die Sozialdemokraten Mühe gaben, in katholischen Orten Gewerkschaften zu gründen und möglichst viele katholische Arbeiter gewinnen zu wollen. Damit würde aber das Seelenheil der Arbeiter in Gefahr geraten. Die Pfarrer sollten daher unverzüglich katholische Arbeitervereine (Werkvolk - Katholische Arbeitnehmerbewegung - KAB) gründen, auch wenn dies manchmal mit Schwierigkeiten verbunden sein sollte.

Die Pfarrer und die Kapläne sollten sich nicht von der Mühe abhalten lassen, welche die Gründung und Betreuung dieser



In der Landwirtschaft gab es im 19. Jahrhundert im Sommer fast immer Arbeit

Sie sollten die Jugend vor der Annahme von Stellen in den bezeichneten Gegenden und den Großstädten warnen und ihren Arbeit und Unterhalt suchenden Pfarrangehörigen behilflich sein, an besseren Orten Arbeit und Verdienst zu finden.



Sonderkarte zur Fahnenweihe der KAB 1909

Deshalb sollten sich die Seelsorger an Orten mit großer Landwirtschaft, bei denen über Mangel an Arbeitskräften beklagt wird, sich jährlich, etwa im November, bei den einzelnen Gutsbesitzern nach der Zahl der im Sommer nötigen Arbeiter und Arbeiterinnen erkundigen und diese Zahl den Dekanaten in den oben bezeichneten Gegenden alsbald bekannt geben. Das städtische Arbeitsamt in Würzburg gäbe jederzeit Auskunft über offene Stellen von jeder Art.

Diese Aufforderung fiel in Arnstein auf fruchtbaren Boden, denn am 19. März 1908 gründete sich ein Katholischer Arbeiterverein, dem sich sofort fünfzig Mitglieder anschlossen.⁴ Der gleiche Verein wurde auch im Sommer 1923 gegründet. Hier war die KAB Arnstein der Patenverein.⁵

Arbeitshäuser

Arbeitslose waren viele Jahre mehr oder weniger Ausgestoßene. Oft wurden sie in ein Arbeitshaus gesteckt, wo sie zwar zu essen bekamen, aber auch - oft unter Misshandlungen - Arbeitsleistungen erbringen mussten.

Diese Arbeitshäuser stellten eines der wesentlichen Merkmale armenpolitischer Bemühungen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts dar. Dort sollten von Armut betroffene Menschen, vor allem Bettler, aufgenommen und damit aus der Öffentlichkeit entfernt werden. Gleichzeitig nutzte man die Arbeitskraft dieser Menschen, indem sie gemeindliche Aufgaben übernehmen mussten. Im 19. Jahrhundert hieß es dann auch: ‚Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!‘



Dieses ehemalige Haus in der Karlstadter Str. 9 war zeitweise ein Armenhaus (Foto Karl-Heinz Rupp)

Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurden Armutszustände wie Landstreicherei, Bettelei und Obdachlosigkeit kriminalisiert. Diese konnten mit Haftstrafen bis zu zwei Jahren bestraft werden. Der Zwang zur Arbeit wurde in den Arbeitshäusern ergänzt durch den armenpolitischen Arbeitszwang. Die Unterstützung der Armen wurde an die Verpflichtung geknüpft, ihre Arbeitskraft entsprechend ihren Fähigkeiten einzusetzen. Grundlage für diese Verfahrensweise war das ‚Gesetz über den Unterstützungswohnsitz‘ (UWG) von 1870. Die Wohnsitzberechtigung wurde durch zweijährigen Aufenthalt, Heirat oder Abstammung erworben und berechtigte zu einer geringen Unterstützung durch den Ortsarmenverband.⁶ In unserer Gegend wurde diese Aufgabe bald dem Distrikt übertragen. Neben den Arbeitslosen waren vor allem die Wanderburschen und die Bettler im Visier der Obrigkeit. Deshalb wurden die Leistungen für die Betroffenen meist den Naturalverpflegungsstationen übertragen.⁷



Ein kleines Beispiel für die Behandlung von Arbeitslosen: In Gramschatz gab es 1863 den ledigen Zimmergesellen Valentin Pfeuffer, der aus seiner Heimat fortziehen wollte, aber bald wieder festgenommen wurde. Er wurde nach Gramschatz zurückgebracht, lief aber sofort wieder heimlich weg. Die Polizeibehörden des Landes wurden daraufhin beauftragt, den Mann zu suchen und - falls er beschäftigungslos sein sollte - wieder nach Gramschatz zurückzubringen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass er bereits 1862 wegen Landstreicherei mit sechs Tagen Arrest und 1863 wegen Bettelns mit zwei Tagen Arrest bestraft wurde.⁸

Satzung über Erwerbslosenfürsorge

Wie erwähnt gab es bereits seit 1918 die Pflichtaufgabe der Kommunen zur Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Bereits im 19. Jahrhundert wurden Aufgaben, die für eine kleine Kommune zu umfangreich waren, dem ‚Distrikt‘ (Zusammenschluss von 23 Gemeinden im ehemaligen östlichen Landkreis Karlstadt) übertragen. Dieser hatte früher auch schon die Krankenversicherung übernommen. Diese galt nur für Bedienstete. Die Bedingungen hierfür waren dem Armenpflegschaftsrat des Distrikts vorbehalten. Er regelte die von den Arbeitgebern zu zahlenden Beiträge und legte die Leistungen hierfür fest.⁹

Gezwungen durch das Gesetz wurde am 26. November 1918 durch den Distrikt Arnstein¹⁰ eine

Satzung des Distrikts Arnstein über Erwerbslosenfürsorge

erlassen, die schon am 30. November 1918 durch das Bezirksamt genehmigt wurde.¹¹

Unter § 1 heißt es hier, dass ‚arbeitsfähige und arbeitswillige Personen, die sich infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden, auf Antrag in Fürsorge genommen werden‘.

Leistungen durften beziehen

- 1) Personen, die im Krieg Dienst leisteten und
- 2) Personen, die im Distrikt Arnstein wohnten.

Weibliche Personen erhielten nur Fürsorge, wenn sie auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen waren. Nichtdeutsche konnten keine Leistung empfangen, genau so wenig wie Kinder unter vierzehn Jahren sowie arbeitsscheue Personen. Die Unterstützung wurde nicht gewährt, sofern eine nachgewiesene Arbeit unberechtigt verweigert wurde.

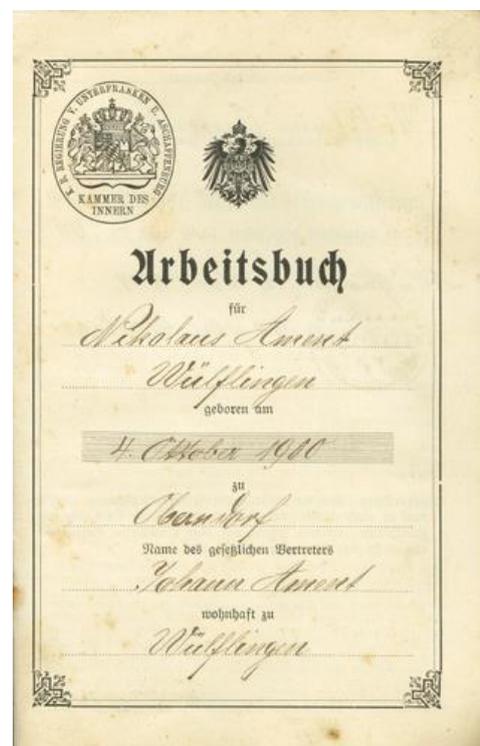
Natürlich war Voraussetzung, dass statt Fürsorge vorrangig eine Arbeit angenommen werden musste. Außerdem mussten vor einer öffentlichen Leistung Familienmitglieder für den Unterhalt der bedürftigen Person aufkommen.

Eine genaue Definition, welche Arbeiten zu leisten waren, erfolgte in § 9 der Satzung:

‚Jede dem Leistungsvermögen entsprechende Arbeit, auch solche nach auswärts, namentlich in dem früheren Beschäftigungs- oder Wohnort sowie außerhalb des Berufes und zu gekürzter Arbeitszeit muss angenommen werden. Eine Verpflichtung zur

Annahme besteht nicht, wenn die Arbeit die Gesundheit zu schädigen geeignet oder durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist oder wenn kein angemessener ortsüblicher Lohn oder keine sittlich bedenkenfreie Unterkunft geboten wird. Arbeit nach auswärts muss von Verheirateten ferner nur dann angenommen werden, wenn dadurch die bisher ausgeübte Obsorge für die Familie nicht unmöglich gemacht wird, von wirtschaftlich Selbständigen außerdem nur dann, wenn dadurch die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Selbständigkeit nicht gefährdet wird.‘

Ein Hemmschuh war in § 10 eingefügt: ‚Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht.‘ Den Berechtigten stand für jeden Tag nachgewiesener Erwerbslosigkeit mit Ausnahme von Sonn- und gesetzlichen Feiertagen eine Unterstützung zu, die wöchentlich ausgezahlt wurde. Bei Krankheit gab es keine Hilfe. Diese Unterstützung begann bei Kriegsteilnehmern sofort nach Beantragung, bei anderen Personen erst acht Tage danach. Die Frist lief nach § 12 erst bei Beantragung.



Alle Erwerbstätigkeiten hatten ein Arbeitsbuch zu führen

Die - täglichen - Leistungen wurden konkret in § 13 geregelt:

1. für eine männlich Person über 21 Jahre gab es 3 M
2. für eine weibliche Person über 21 Jahre gab es 2,50 M
3. für eine männliche Person von 16 bis 21 Jahren gab es 2,50 M
4. für eine weibliche Person von 16 bis 21 Jahren gab es 2 M
5. für eine männliche Person unter 16 Jahren gab es 1,80 M
6. für eine weibliche Person unter 16 Jahren gab es 1,60 M.



Ein männlicher Arbeiter erhielt am Tag drei Mark

Auch damals wurden die Frauen schlechter behandelt als die Männer. Dazu kam, dass ab 1919 langsam die Inflation spürbar wurde und die gewährten Sätze sicherlich immer nur sehr zögernd angepasst wurden.

Der Distrikt behielt sich in § 15 vor, die Unterstützung auch in Sachbezügen zu gewähren. Dafür wurden Beihilfen oder Renten aus der Arbeiter- und Angestelltenversicherung nur



Eine Arbeitnehmerin erhielt nur zwei Mark

insoweit angerechnet, als sie mit diesen zusammen den vierfachen Ortslohn nach § 149 der Reichsversicherungsordnung überstiegen hätten.

Fürsorgeempfänger mussten sich nach § 18 wöchentlich bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes melden. Die Leistungen wurden durch einen besonderen Ausschuss im Distrikt geprüft, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehörten.

Für die Benennung in den Ausschuss waren die wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zuständig.

Probleme nach dem Ersten Weltkrieg

Nach dem Ersten Weltkrieg waren die Arbeitsmöglichkeiten insgesamt sehr eingeschränkt. Für Investitionen war kaum Geld vorhanden, die Bauern hatten auch nur geringe Einnahmen und so war ein Großteil der deutschen Arbeitnehmer ohne Beschäftigung. Auch in Arnstein gab es viele Bürger, die keine Verdienstmöglichkeiten besaßen. Einer davon beklagte sich in der Werntal-Zeitung mit dem Leserbrief ‚Gebt uns Schuhe‘:¹²

‚Dieser Notschrei der hiesigen Arbeitslosen drang dieser Tage an das Ohr des Stadtrates. Ob er wohl gehört wurde? Seit Jahr und Tag arbeitslos, sind



sie damit beschäftigt, holprige Feldwege und Straßen, bei jeder Witterung in Schnee, Regen und Kälte, fahrbar zu machen, mit geflickten und Dutzende Mal geflickten Schuhen, die aber trotzdem Schmutz und Nässe überall durchdringen lassen. Und doch müssen sie noch halten, denn ihr Träger ist nicht in der Lage, sich neue zu kaufen, da die Unterstützung nicht einmal zum Lebensunterhalt reicht. Möge nun der Stadtrat hier helfend eingreifen nach dem Beispiel vieler anderer Gemeinden, die ihren Erwerbslosen Schuhe, Kleider, Feuerungs- und Lebensmittel gewähren.



Mit solch schlechten Schuhen mussten manchmal die Erwerbslosen die morastigen Wege Arnsteins mit Feldsteinen verbessern

Eingedenk der billigen Arbeitskräfte, die die Erwerbslosen der Stadt gegenüber darstellen, dürfte es dem hiesigen Stadtrat nicht allzu schwer fallen, dem Ersuchen der hiesigen Erwerbslosen stattzugeben, zumal, wenn höchstderselbe in Erwägung zieht, dass man die Erwerbslosen im Winter auch nicht barfuß zur Arbeitsleistung heranziehen kann. K.Z.‘



Gerade in den zwanziger Jahren wurde der Fußballsport populär. Kein Wunder, dass dafür die Erwerbslosen dafür Zeit hatten.

Dieser Leserbrief erhielt in der folgenden Ausgabe eine Antwort, geschrieben wahrscheinlich von einem ortsansässigen Gewerbetreibenden:¹³

„Zum Notschrei der Arbeitslosen.

Die heutige Notlage betrifft weniger die Arbeitslosen, die eine angemessene wöchentliche Unterstützung beziehen, sondern wirkt sich

insbesondere bei denjenigen aus, die ohne jede öffentliche Beihilfe sich und ihre Familie durchbringen müssen. Die aus ihrem zweifelhaften und sauren Verdienst noch zu den öffentlichen Lasten beigezogen werden und so zur Unterstützung von oft zweifelhaften Elementen beizutragen haben, trotzdem sie bei ihren armseligen Einnahmen von der Witterung, den Elementen und der Konjunktur abhängig sind, und jede Gelegenheit wahrzunehmen haben, sich mit Mühe und Sorgen über Wasser zu halten.

Der Krieg und besonders dessen Folgen haben das deutsche Volk verarmt, Gemeinden, Bezirke, Kreise sind fast mittellos, mit den, aus dem werktätigen Volk ausgepressten Umlagen setzen sie die notwendigsten Existenzbedingungen fort; wie lange noch bestimmen die zukünftigen Verhältnisse.

Es ist deswegen mit rigorosen Forderungen an solche überlastete Stellen nichts getan; jeder Mensch muss wissen, dass die Sorge für ihn und seine Familie vor allem ihm selbst obliegt und der Staat als Volkskörper nur gesunde Glieder braucht.

Was die Arbeit an den hiesigen Feldwegen anbelangt, so merkt man diesen nicht an, dass zu ihrer Verbesserung viele Schuhe zerrissen wurden; es ist im Gegenteil anzunehmen,

dass bei manchen Arbeitslosen Fußball, Jagdsport und dergleichen weit höhere Ansprüche an die Trittlinge stellten. Im Übrigen soll die Erwerbslosenfürsorge nur eine vorübergehende Beihilfe in größter Not sein. Die Beträge werden nicht für Sport und Zigaretten, sondern zur Beschaffung der notwendigsten Lebensbedürfnisse gegeben und es besteht nach wie vor für jeden Erwerbslosen die Pflicht, baldmöglichst wieder einen Verdienst zu suchen. Nur dann, wenn jeder Erwerbslose einsieht, dass der Unterstützungsbezug keine Lebensstellung ist und auch seine Glieder sich wieder an Schweiß und Arbeit gewöhnen müssen, kann eine Besserung in unserer ganzen bedrängten Wirtschaftslage eintreten.“



Nach Ansicht vieler Gewerbetreibenden hätte es bei den Bauern genug Arbeit für die diejenigen gegeben, die auch arbeiten wollten

Dazu muss man wissen, dass die Arbeitslosen von der Stadtverwaltung gegen geringes Entgelt beschäftigt wurden und dies dem Arbeitsamt Schweinfurt, das damals für Arnstein zuständig war, gemeldet wurde. Nur in Ausnahmefällen wurde auf eine Dienstleistung verzichtet. 1931 verkündete der Stadtrat, dass Erwerbslose, **sofern eine Bedürftigkeit gegeben war**, als Wohlfahrtsarbeiter bei der Stadt beschäftigt wurden. Sie erhielten einen Stundenlohn von vierzig Pfennigen und hatten in der Woche vier Tage bei einer täglichen Stundenzahl von acht Stunden zu arbeiten. Die Arbeitszeit war von sieben bis elf Uhr und von ein bis fünf Uhr. Der Arbeiter musste das Werkzeug selbst mit zur Arbeitsstelle bringen und von dort wieder mit nach Hause nehmen.¹⁴

Einige Jahre vorher beschied der Wirtschaftsausschuss der Stadt Arnstein im August, dass die bisher erfolgte wöchentliche Brotabgabe unterbleiben wird, da zur Erntezeit genügend Arbeitsgelegenheiten vorhanden wären. Das Arbeitsamt Schweinfurt erhielt von diesem Beschluss eine Mitteilung.¹⁵

Arbeit lohnt nicht

Immer wieder gibt es Diskussionen um die Höhe des Arbeitslosengeldes im Gegensatz zu den Einkommen der Arbeitnehmer im unteren Lohnsegment. Auch schon vor fast hundert Jahren war dies eine Diskussion wert. So war Ende der zwanziger Jahre in der Werntal-Zeitung folgender Artikel zu lesen:¹⁶



,Von einer Leipziger Firma erhalten die Leipziger Neuesten Nachrichten folgende Zuschrift:
 „Die Verhältnisse, die auf dem Arbeitsmarkt durch die Überspannung der sozialen Fürsorge eingerissen sind, werden schlaglichtartig durch ein Schreiben beleuchtet, welches uns am 10. April 1929 zugegangen ist. Wir hatten eine Anzeige für verschiedene Arbeiter aufgegeben, worauf sich eine große Anzahl gemeldet haben. Wir hatten einige herausbestellt und die Bedingungen sowie den chemischen Tarif bekanntgegeben. Von einem Arbeiter W. Reinhard, Leipzig W 31, bekommen wir ohne weiteren Kommentar einen Zettel, den wir in Abschrift wiedergeben:

„Vergleich:

Unterstützung	28,50 Mark	pro Woche
Stundenlohn	82 Pfennige	
pro Woche 50 Stunden =	41,00 Mark	Bruttolohn
Abzug	<u>4,50 Mark</u>	
	36,50 Mark	netto pro Woche
pro Monat netto	146,00 Mark	
Miete pro Monat	<u>34,00 Mark</u>	
verbleiben	112,00 Mark	
erwerblos:		
pro Woche	28,50 Mark	
pro Monat	114,00 Mark	
abzüglich Miete	<u>19,00 Mark</u>	
verbleiben	95,00 Mark	

Für 17 Mark pro Monat kann ich nicht 200 Stunden die schlechteste Arbeit machen; bitte siehe Vergleich. Da den Arbeitslosen die Mietzinssteuer erlassen wird, erklärt sich der Unterschied in den beiden Zahlen für Miete in dieser Rechnung.“

Der Mann beweist regelrecht, dass die Unterstützungen in Deutschland so hoch geworden sind, dass er gar kein Interesse mehr an der Arbeit hat. Er übersieht dabei, dass letzten Endes die große Masse des Volkes die Steuern bezahlen muss, wovon die Unterstützungen bestritten werden, die er für sein Nichtstun beansprucht. Es ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit, in welcher so viel von sozialem Denken, namentlich bei den Arbeitsgerichten, die Rede ist, dass der Arbeiter selbst so weit verzogen ist, dass er



Schutzleute mussten den Arbeitswilligen helfen

bedenkenlos vom Einkommen seiner Kollegen die Arbeitslosenunterstützung abziehen lässt, um selbst nichts zu tun.

Ein Zeitungsartikel behandelte kürzlich Lärmszenen vor dem Arbeitsamt. Die Nachweisstelle hatte Arbeit zum Stundenlohn von 75 Pfennigen angeboten. Ein Teil der Arbeitslosen nahm die Gelegenheit zum Verdienen gern an, ein anderer Teil wollte nach heftigen Auseinandersetzungen, die in Tötlichkeiten auszuarten drohten, die Arbeitswilligen hindern, die Arbeit anzunehmen. Die Arbeitswilligen waren gezwungen, polizeilichen Schutz zu erbitten. Der herbeigerufene Schutzmann geriet in Gefahr, verprügelt zu werden; das Überfallkommando musste die Ordnung wieder herstellen. Auch hier sorgt die soziale Fürsorge dafür, dass Arbeitslose von Beruf die Arbeitswilligen einfach verhindern zu arbeiten.'

Dabei handelte es sich um die schlechteste Zeit, die Deutschland in den letzten zweihundert Jahren erlebte. Aber es war schon damals sehr schwierig abzuwägen: Kann er oder will er nicht?

Unterstützung ab den dreißiger Jahren

War die Erwerbslosenfürsorge in Bayern eine Aufgabe der Distrikte, so wurde nach dem Ersten Weltkrieg diese Fürsorge auf das 1918 gegründete Reichsarbeitsamt übertragen. Dieses bestand nur kurz, denn am 13. Februar 1919 wurde es in das Reichsarbeitsministerium umgewandelt. 1920 folgte die Errichtung des ‚Reichsamtes für Arbeitsvermittlung‘. Dieses bildete ab 1922 die Mittelbehörde des Reichsarbeitsministeriums.¹⁷



*Philipp Engelbrecht,
Arnsteins Bürgermeister
von 1900 bis 1923*

Vor allem Ende der zwanziger Jahre war in Deutschland die Not am größten. So baten Bürgermeister Philipp Engelbrecht (*4.11.1853 †25.2.1923) und Stadtpfarrer Franz Rümmer (*23.10.1881 †10.2.1961) am 24. Dezember 1930 die Arnsteiner Bürger um eine ‚Winterhilfe‘. Sie schreiben u.a.: ‚Ein Winter voll Not und Elend steht bevor. Durch die furchtbare Wirtschaftskrise haben viele deutsche Mitbürger Arbeit und Verdienst verloren, unzählige Familien haben ihre letzten Ersparnisse aufgezehrt - sie alle sind auf fremde Hilfe angewiesen.

Es ergeht daher an alle, die noch ihr gesichertes Brot haben, an alle, die sich leicht zuweilen ein kleines Opfer auferlegen könnten im Gedanken an unsere Schicksalsverbundenheit mit den notleidenden Volksgenossen, die herzliche Bitte um tätige Mithilfe. Gewiss haben alle Volksgenossen seelisch und wirtschaftlich schwer zu kämpfen; bei sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse werden aber doch jene, denen er erspart ist, das bittere Brot der Armut zu essen, bereit sein, freiwillig von dem Ihren an jene abzugeben, welche nichts besitzen und trotz Arbeitswillen keine Verdienstmöglichkeit haben.'

Sie rufen dann auf, bei der öffentlichen Sammelstelle im Rathaus Geld oder Waren abzugeben.¹⁸

Erst 1927 ging mit dem ‚Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung‘ (AVAVG) das Reichsamt für Arbeitsvermittlung in die neu gegründete ‚Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung‘ (RAfAuA) über, in deren Aufgaben der Zusammenschluss von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung festgelegt wurde. Diese Anstalt wurde 1938 weitgehend in das Reichsarbeitsministerium eingegliedert und die Selbstverwaltung aufgelöst.¹⁹



Bekanntmachung

Betreff: Winterhilfe 1930/31.

Wir verweisen auf den in der Werntalzeitung Nr. 143 veröffentlichten Aufruf des Gesamtministeriums von Bayern.

Ein Winter voll Not und Elend steht bevor. Durch die furchtbare Wirtschaftskrise haben viele deutsche Mitbürger Arbeit und Verdienst verloren, unzählige Familien haben ihre letzten Ersparnisse aufgezehrt, — sie alle sind auf fremde Hilfe angewiesen.

Es ergeht daher an alle, die noch ihr gesichertes Brot haben, an alle, die sich leicht zuweilen ein kleines Opfer auferlegen könnten im Gedanken an unsere Schicksalsverbundenheit mit den notleidenden Volksgenossen, die herzliche Bitte um tätige Mithilfe.

Gewiss haben alle Volksgenossen seelisch und wirtschaftlich schwer zu kämpfen, bei sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse werden aber doch jene, denen es erspart ist, das bittere Brot der Armut zu essen, bereit sein freiwillig von dem Ihren an jene abzugeben, welche nichts besitzen und trotz Arbeitswillen keine Verdienstmöglichkeit haben.

Wir richten ab heute im Rathaus eine öffentliche Sammelstelle ein. Jeden eingegangenen Betrag werden wir in der Werntalzeitung quittieren.

Arnstein, den 19. Dezember 1930.

Stadtrat:
Bopp.

Kath. Pfarramt:
Nümmier.

Betreff: Schweinemarkt.

Wegen der Feiertage wird der auf Donnerstag treffende Schweinemarkt auf

Mittwoch, den 24. Dezember 1930

verlegt.

Arnstein, den 19. Dezember 1930

Stadtrat:
Bopp.

Bitte um Winterhilfe in der Werntal-Zeitung vom 24. Dezember 1930

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1952 die ‚Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung‘ (B.f.A.u.A.) gegründet, die 1969 in ‚Bundesanstalt für Arbeit‘ (BfA) umbenannt wurde und seit 2004 heißt sie nun ‚Bundesagentur für Arbeit‘.²⁰

Auch nachdem die Erwerbslosenfürsorge von den Kommunen auf den Staat übergang, waren die Leistungen für die Arbeitslosen nicht opulent. Nach wie vor waren sie auf weitere Hilfe angewiesen.

Früher wurden im Arnsteiner Rathaus die Geschicke der Erwerbslosen bestimmt



Heute bestimmt die Bundesagentur für Arbeit über die Arbeitslosen

Zwischenzeitlich haben die Erwerbslosen zwei Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt würdig zu

gestalten, sozusagen ein doppelter Boden: Einmal gibt es Arbeitslosengeld und falls dieses nicht mehr gezahlt wird,

hat der Berechtigte immer noch die Möglichkeit, Sozialhilfe zu beantragen. In ganz schwierigen Fällen stehen in vielen größeren Orten sogenannte ‚Tafeln‘ zur Verfügung. Hier suchen Ehrenamtliche die Lebensmittelläden auf und bitten, nicht mehr oder kaum mehr verkaufsfähige Waren zu erhalten und sie an immer gleichen Stellen an Bedürftige auszuhändigen. In Arnstein selbst gibt es keine Tafel. Vor einigen Jahren wurden beim REWE-Markt Lebensmittel abgeholt und in Karlstadt verteilt.²¹

Arnstein, 21. Februar 2017

¹ Geschichte der Sozialversicherung. in www.deutsche-rentenversicherung.de vom 12. November 2016

² Arbeitslosenversicherung. in Wikipedia vom 12. November 2016

³ Dekanat Würzburg. Rundschreiben ‚Fürsorge für die Arbeiter in der Diözese Würzburg vom 2. Februar 1906

⁴ Werntal-Zeitung vom 20. März 1908

⁵ Werntal-Zeitung vom 6. Juli 1923

⁶ Arbeitshaus. in Wikipedia vom 19. Februar 2017

⁷ Günther Liepert: Naturalverpflegungsstation Arnstein in <http://www.liepert-arnstein.de/images/Veroeffentlichungen/naturalverpflegungsstation.pdf> vom 13. Februar 2015

⁸ Ausschreiben. in Lohrer Anzeiger vom 17. Oktober 1863

⁹ Günther Liepert. Das alte Arnsteiner Krankenhaus. in Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 2009

¹⁰ Nähere Informationen über den Distrikt Arnstein sind zu finden unter: Günther Liepert. Distrikt Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 25. Juni 2013

¹¹ HStA München Für 1242 Erwerbslosenfürsorge

¹² Eingesandt. in Werntal-Zeitung vom 15. Januar 1927

¹³ Eingesandt. in Werntal-Zeitung vom 18. Januar 1927

¹⁴ Stadtratsprotokoll. in Werntal-Zeitung vom 4. Juli 1931

¹⁵ Sitzung des Wirtschaftsausschusses. in Werntal-Zeitung vom 5. August 1926

¹⁶ Kein Interesse mehr an Arbeit. in Werntal-Zeitung vom 8. Juli 1929

¹⁷ Arbeitsamt. in Wikipedia vom 19. Februar 2017

¹⁸ Bekanntmachung. in Werntal-Zeitung vom 24. Dezember 1930

¹⁹ Arbeitsamt, ebenda

²⁰ Arbeitsamt, ebenda

²¹ Gespräch mit ‚Roland Feeser vom REWE-Markt Arnstein im Februar 2017